

Die Zusammenarbeit zwischen Basel und dem Bund

Autor(en): Hans Peter Tschudi

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1973

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/893a6f63-6d8e-4e87-9cfc-81a61783bc08>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Die Zusammenarbeit zwischen Basel und dem Bund

Hans Peter Tschudi

Kein anderes der 7 Departemente des Bundes hat so vielfältige Kontakte mit den Kantonen wie das Eidg. Departement des Innern. Sein ausgedehnter Geschäftsbereich umfaßt zahlreiche Aufgaben, die gemeinsam vom Bund und von den Kantonen gelöst werden müssen, wobei je nach der Materie die Kompetenzen und Verantwortungen in allen möglichen Abstufungen bald stärker bei den Kantonen, bald stärker beim Bund liegen. Diese Verpflichtungen führen dazu, daß ich in enger Verbindung mit Regierung und Verwaltung meines Heimatkantons geblieben bin und darum noch über einen gewissen Einblick in dessen Probleme verfüge, obwohl 14 Jahre vergangen sind, seitdem ich aus dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ausgeschieden bin.

Ich möchte mich im folgenden bemühen, einige Aspekte des Zusammenwirkens zwischen dem von mir geleiteten Eidg. Departement des Innern und Basel darzustellen und damit aus der Berner Optik einen bescheidenen Beitrag zur Information über die öffentlichen Angelegenheiten des Kantons zu leisten.

Das soziale Basel

Mit Ansätzen schon im 19. Jahrhundert, vor allem aber nach dem Ersten Weltkrieg, hat Basel eine großzügige, vorbildliche Sozialgesetzgebung geschaffen. Der Stadtkanton stand eindeutig an der

Spitze der schweizerischen Stände und wurde deshalb zu Recht als das soziale Basel gepriesen. Zweifellos ist bei der heutigen Generation das Verständnis für soziale Aufgaben nicht geringer als bei den Vätern. Dennoch hat im Kanton die Sozialpolitik nicht mehr die gleiche Bedeutung wie vor einigen Jahrzehnten.

Die Schweiz ist ein einheitliches Wirtschaftsgebiet. Da die Wirtschaft die sozialen Einrichtungen finanzieren muß, führt dies zwangsläufig zu einer weitgehenden Vereinheitlichung. Dazu kommt, daß die Lebensverhältnisse sich im ganzen Land einander angenähert haben, so daß auch die Bedürfnisse nicht mehr stark differieren.

Das größte soziale Problem unserer Zeit ist das Alter. Deshalb steht im Vordergrund der eidgenössischen Sozialpolitik der Ausbau der Altersvorsorge. Durch die Verfassungsrevision vom 3. Dezember 1972 wurde als Ziel die angemessene Weiterführung des bisherigen Lebensstandards nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben festgelegt. Mit der 8. AHV-Revision, die für den Alleinstehenden Renten zwischen Fr. 400.- und Fr. 800.-, für das Ehepaar zwischen Fr. 600.- und Fr. 1200.- brachte, haben wir uns bereits der existenzsichernden Rente angenähert. Die Pionierleistung Basels mit seiner kantonalen Altersversicherung wurde durch die eidgenössische AHV überholt,

aber auch die stark entwickelten Ergänzungsleistungen (Altersfürsorge) des Kantons verlieren relativ an Bedeutung. Auf weite Sicht sollen sie durch die Leistungen der AHV und der beruflichen Vorsorge (II. Säule) abgelöst werden. Die Ergänzungsleistungen haben nicht mehr den Charakter einer rein kantonalen Einrichtung, weil ich vor einigen Jahren auf Grund meiner günstigen Erfahrungen mit dieser Institution in Basel ein eidgenössisches Ergänzungsleistungsgesetz vorgeschlagen habe. Seit 1966 besteht diese notwendige soziale Maßnahme im ganzen Land, und der Bund übernimmt einen Teil der Kosten.

Im Rahmen der kantonalen Sozialpolitik spielt heute die Mitwirkung bei der Vorbereitung und bei der Durchführung der eidgenössischen Gesetzgebung eine große Rolle. Die stolze soziale Tradition Basels kommt im starken Interesse an der Gesetzgebungsarbeit zur Geltung. Ich darf mit Dankbarkeit die wertvollen Vorschläge der Basler Regierung erwähnen. Diese betreffen keineswegs nur das Gebiet der Altersvorsorge, sondern z.B. auch die schwierige, dornenreiche Aufgabe der Verbesserung unserer Krankenversicherung. Von höchster Bedeutung für die Wirksamkeit der Sozialgesetzgebung ist ihr reibungsloser Vollzug. Dieser liegt weitgehend in den Händen der Kantone. Ich darf als Beispiel die ver-

ständnisvolle und sachkundige Anwendung der Invalidenversicherungsgesetzgebung durch die zuständigen Organe des Kantons Basel-Stadt hervorheben.

Das Gesundheitswesen gehört zu den verfassungsmäßigen Verpflichtungen der Kantone. Die Tätigkeit des Eidg. Gesundheitsamtes hat darum eher ergänzenden Charakter. Zur Bekämpfung ansteckender Krankheiten und zur Erhaltung der Volksgesundheit ist eine loyale Zusammenarbeit zwischen Kantonen und Bund unerlässlich. Die Basler Behörden, Gesundheitsamt wie Schularztamt, zeichnen sich durch Initiative wie auch durch den Willen zur Kooperation mit den Bundesstellen aus. Auf den Sektoren der Lebensmittelkontrolle und des Giftgesetzes sind die Kantone hingegen Vollzugsorgane eidgenössischer Vorschriften. Doch begnügt sich Basel nicht mit Durchführungsmaßnahmen, sondern entwickelt zum Schutze der Bevölkerung eigene Regelungen, die dem ganzen Lande zu Gute kommen.

Basel als Verkehrszentrum

Die geographische Lage und die Initiative seiner Bürger haben Basel zu einem Verkehrszentrum werden lassen. In seltener Form treffen sich hier alle Verkehrsmittel: Bahn, Auto, Schiff und Flugzeug. Da aber das Eidg. Departement des Innern nur den Straßenbau zu betreiben

hat, beschränke ich mich auf diesen Sektor.

Drei Autobahnen führen nach Basel:

- die schweizerische N 2 (Nord-Süd-Verbindung über den Gotthard),
- die deutsche HAFRABA (Hamburg-Frankfurt-Basel),
- die französische A 35 (Straßburg-Mülhausen-Basel).

Nach dem Basler Gesamtplan ist beabsichtigt, die drei Autobahnen im Laufe der Zeit durch einen Ring miteinander zu verbinden, der weitgehend den bestehenden Zäsuren durch die Eisenbahnlinien in die Stadt folgt.

Die Verbindungen Schweiz-Deutschland und Schweiz-Frankreich sind Bestandteile des schweizerischen Nationalstraßennetzes. Während die erstere über die im Bau stehende Osttangente verläuft, konnte für die Verbindung der schweizerischen mit der künftigen französischen Autobahn die Lösung trotz eingehender Studien noch nicht gefunden werden; als Alternative zur ursprünglich vorgesehenen Süd- und Westtangente steht hierfür heute die Verbindung von der Ost- über eine Nordtangente im Vordergrund, allenfalls später abgelöst durch eine West- und Südumfahrung von Basel, entsprechend der im Norden durch die deutsche Autobahnplanung bereits festgelegten Autobahnumfahrung Markt-Lörrach-Rheinfelden (Anschluß N₃/N₂).

Der Nationalstraßenbau setzte in Basel 1966 ein; ein imposantes Teilstück ist fertiggestellt und steht bereits im Betrieb. Bis 1977 wird die Autobahn bis zur Landesgrenze fahrbereit sein. Die Gesamtkosten von Osttangente und Gellertdreieck werden auf 1050 Millionen Franken geschätzt, oder 68 Millionen per Kilometer. Der Bund übernimmt einen Anteil von 65%. Der Bau von Autobahnen in städtischen Gebieten ist sehr aufwendig, weil hohe Landpreise zu bezahlen sind, viele Anschlüsse und komplizierte Kunstbauten erstellt werden müssen. Auch verursachen die Verlegung von Leitungen aller Art sowie die Aufrechterhaltung des Verkehrs während der Bauzeit besondere Kosten.

Große Anforderungen stellt der Straßenbau in Städten hinsichtlich eines optimalen Immissionsschutzes. Hier hat Basel Pionierdienste geleistet. An besonderen Maßnahmen erwähne ich:

- Fahrbahn mit Schwarzbelag und mit seitlichen Brüstungsmauern
- Überdeckungen beim Gellertdreieck und beim Badischen Bahnhof sowie geeignete Gestaltung angrenzender Stützmauern
- Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des Bethesda-Spitals, die auf Grund von Modellversuchen ermittelt wurden
- Anwendung lärmarmen Baumethoden.

Im Nationalstraßenbau führen die Bundesbehörden die Oberaufsicht, während die Kantone die Stellung der Bauherren einnehmen. Zwischen dem Eidg. Departement des Innern sowie seinem Amt für Straßen- und Flußbau einerseits und dem Baudepartement sowie dem Tiefbauamt des Kantons Basel-Stadt andererseits hat sich die Zusammenarbeit reibungslos eingespielt. Dies erlaubte es, das schwierige Werk ohne Friktionen auf den heutigen Stand zu bringen und wird die Voraussetzung bilden, um die wichtige Verbindung zwischen der schweizerischen Nord-Süd-Autobahn und der deutschen HAFRABA rechtzeitig und den Bedürfnissen Basels entsprechend fertigzustellen.

Die Universität

Seit mehr als 500 Jahren beruht das Ansehen Basels in erheblichem Maße auf seiner Hochschule. Zu allen Zeiten haben an ihr Gelehrte gewirkt, deren Forschungsergebnisse weltweite Anerkennung fanden. Diese Feststellung hat auch heute Geltung.

Länger als ein halbes Jahrtausend trug Basel allein die Verantwortung und die finanzielle Belastung für seine Universität. 1966 nahm der Bund die Subventionierung der kantonalen Hochschulen auf. Wegen der fast explosionsartigen Entwicklung der Wissenschaften und wegen

der starken Zunahme der Zahl der Studierenden wuchsen die Kosten der Hochschulen in einem derartigen Ausmaß, daß sie von den Kantonen allein nicht mehr getragen werden konnten. Die Kantone, insbesondere auch der Halbkanton Basel-Stadt, sind zu kleine Staatswesen, um ohne äußere Hilfe eine Hochschule von internationalem Niveau finanzieren zu können.

Da nun der Bund sich in erheblichem Umfang an den Investitionskosten und in geringerem an den Betriebsausgaben beteiligt, ergibt sich ein ständiger Dialog zwischen meinem Departement und den kantonalen Behörden sowie mit der Universität, an der ich früher als Dozent hatte mitarbeiten dürfen. Es handelt sich um völlig neue Aufgaben und Probleme, für deren Lösung die endgültige Form der Zusammenarbeit noch zu finden sein wird. Doch herrscht der Geist gegenseitigen Verständnisses. Da die schweizerische Öffentlichkeit wie die eidgenössischen Räte eine stärkere Koordination unserer Universitäten im Sinne der «Hochschule Schweiz» anstreben, wird sich die Zusammenarbeit zwischen Basel und den Bundesbehörden weiter vertiefen. Keineswegs wird aber geplant, die kantonalen Universitäten, und insbesondere die ehrwürdige Alma mater Basiliensis, zu nationalisieren, d.h. als Bundesinstitute zu übernehmen. Ich habe die

Überzeugung, daß eine solche Lösung sich aus wissenschaftspolitischen Gründen nicht aufdrängt und daß sie auch nicht im Interesse Basels liegen würde.

Wenn der Kanton auch künftig seine Hochschule weitgehend aus eigener Verantwortung führt und ihre Entwicklung gestaltet, so hat er eine faszinierende Aufgabe zu erfüllen. Als Träger einer berühmten und guten Universität zeichnet Basel sich deutlich aus gegenüber den Hunderten von Provinzstädten ähnlicher Größe, die auf der Weltkarte figurieren. Dieser Vorzug hat selbstverständlich seinen Preis: eine erhebliche finanzielle Belastung, denn mit bescheidenen Mitteln kann keine moderne Hochschule geführt werden. Der Bürger wird sich mit Recht fragen, ob diese Aufwendungen tragbar sind. Dies muß geprüft werden, weil das reiche Basel, von dem oft in unserem Land die Rede ist, der Vergangenheit angehört. Basel wie die meisten andern städtischen Zentren hat so viele, teure Infrastrukturaufgaben zu erfüllen, daß die Behörden große Schwierigkeiten haben, Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen. Dennoch muß die Frage mit einem klaren Ja beantwortet werden. Die Stadt wird sich heute zu ihrer Universität bekennen, wie im letzten Jahrhundert nach der Kantonstrennung. Bekanntlich bedeutete diese für Basel einen schweren Schlag und brachte die

Stadt in eine sehr ungünstige Finanzlage. Die Basler verloren jedoch Mut und Zuversicht nicht; sie erkannten, daß die Universität das wirksamste Mittel zum Wiederaufstieg war. Deshalb hielten sie ihr die Treue und hatten mit dieser Politik Erfolg. Immer wieder wurde im In- und Ausland mit Bewunderung die enge Verbundenheit zwischen Bevölkerung und Hochschule hervorgehoben. Von außen her gesehen erscheint diese Bindung heute lockerer als früher. Ich hoffe aber, daß ich mich täusche oder daß es sich jedenfalls um eine vorübergehende Erscheinung handelt. Ein Vertrauensverhältnis und ein reger Kontakt zwischen den Hochschullehrern und der Bevölkerung gibt der Universität eine feste Stellung und gewährleistet eine konstante Entwicklung. Als Gegenleistung dürfen viele Mitbürgerinnen und Mitbürger geistige Anregungen und eine Erweiterung ihrer Kenntnisse erwarten. Daß Basel sich um höhere Bundesbeiträge bemüht, ist gerechtfertigt, denn seine Universität dient durch die Aufnahme außerkantonalen Studenten und durch ihre Forschung dem ganzen Land. Es kann erwartet werden, daß der Bundesgesetzgeber eine den Wünschen der Kantone und der Wissenschaft weitgehend entgegenkommende Regelung treffen wird. Doch darf Basel seine eigenen finanziellen Leistungen nicht als Last empfinden, son-

dern als nützliche Investitionen. Die traditionsreiche und lebendige Hochschule ist der wichtigste Aktivposten in der politischen, wirtschaftlichen und geistigen Bilanz der Stadt. Einen solchen Wert wird jeder kluge Bürger nicht nur bewahren, sondern noch zu verstärken suchen.

Kultureller Mittelpunkt

Die Erörterung von Stellung und Bedeutung der Universität führt zwangsläufig zu Überlegungen über das kulturelle Leben im allgemeinen. In unserer freiheitlichen Schweiz wird die Kultur nicht durch den Staat reglementiert, sondern sie kann sich frei entfalten. In Basel haben sich immer wieder kluge und weitblickende Mäzene gefunden, die in großzügiger und glücklicher Form zum Aufschwung des einen oder andern Zweiges der Künste und zur Bereicherung der Museen beigetragen haben. Unerlässlich ist aber auch die Unterstützung und Förderung des kulturellen Schaffens durch die öffentliche Hand.

Ein kultureller Höhepunkt im Jahr – die Fasnacht – benötigt erfreulicherweise keine staatliche Hilfe; sie bleibt lebendig dank der spontanen Mitwirkung weiter Bevölkerungskreise. Die Fasnacht hat nicht nur kulturelle Bedeutung wegen des Niveaus von Trommeln und Pfeifen, wegen der Qualität der Laternen und wegen der Originalität der Kostüme, son-

dern weil sie in entscheidendem Maße zur Erhaltung und Entfaltung des typischen Basler Humors und Witzes beiträgt.

Die Kulturhoheit der Kantone wird durch die Bundesverfassung nicht eingeschränkt. Infolgedessen sind sie – mit Ausnahme der Förderung des Filmschaffens – für die Unterstützung kultureller Aktivitäten zuständig und verantwortlich. Soweit der Bund kulturelle Werke fördert – er baut diese Tätigkeit aus –, handelt es sich stets und ausschließlich um die Ergänzung des kantonalen Wirkens. Da unsere Kultur vorwiegend urbanen Charakter hat, liegt die Kulturförderung weniger unmittelbar bei den Kantonen als im Aufgabenbereich der Städte. Es erstaunt daher nicht, daß der Stadtkanton Basel hinsichtlich seiner Aufwendungen für die Kultur pro Einwohner gerechnet an der Spitze steht. Auch im Vergleich der Städte nimmt er mit Genf zusammen die führende Stellung ein. Besonders der Basler, der auswärts wohnt und über Vergleichsmöglichkeiten verfügt, freut sich mit einem gewissen Stolz über die Reichhaltigkeit des Musiklebens, sowohl hinsichtlich Ausbildungsmöglichkeiten wie der Konzerte, über das Niveau der Theater und über die zahlreichen Museen mit ihren herrlichen Schätzen.

Da die Kantone im kulturellen Bereich autonom sind, wird der Leser sich fragen, inwieweit sich eine Zusammenarbeit zwi-

schen Basel und dem vom Bund für die Kulturpolitik zuständigen Eidg. Departement des Innern ergeben kann. Tatsächlich ist sie sehr locker. Doch soll die subsidiäre Arbeit der Bundesinstanzen, einschließlich der vom Bund finanzierten Stiftung Pro Helvetia, im Einklang mit den kantonalen Behörden erfolgen.

Vor allem von kulturell aktiven Kräften wurde geltend gemacht, daß die Förderung des Kulturschaffens in unserem Land gesteigert werden sollte, und daß der Einsatz des Staates auf diesem Gebiet nicht Schritt gehalten habe mit seinen zunehmenden Bemühungen um die bessere Lösung anderer öffentlicher Aufgaben. Das Eidg. Departement des Innern hat deshalb unter dem Vorsitz von Herrn alt Staatsrat Clottu eine Expertenkommission eingesetzt mit dem Auftrag, eine Bestandesaufnahme unserer kulturellen Ausrüstung vorzunehmen, die gegenwärtige kulturelle Situation unseres Landes kritisch zu würdigen und bei Feststellung von Lücken und Mängeln konkrete Vorschläge für deren Behebung sowie für die Ausgestaltung der Kulturpolitik auf allen Stufen unseres Gemeinwesens aufzustellen. Diese Expertenarbeit bedurfte der Unterstützung der Kantone und Städte, so auch Basels. Das Resultat wird wertvolle Vergleichsmöglichkeiten bieten, und die Empfehlungen werden nicht nur Kunstschaffende interessieren,

sondern auch für Behörden und Bevölkerung von Bedeutung sein. Adressaten der Vorschläge werden in erster Linie Städte und Kantone sein, weil sie grundsätzlich für die Kulturpolitik zuständig sind. Zweifellos werden in Basel diese Anregungen besonders sorgfältig geprüft werden. Die Kantone und die Städte werden keine Änderung der Zuständigkeitsordnung wünschen, weil unser föderalistischer Staatsaufbau in Frage gestellt würde, wenn wesentliche Teile der Kulturhoheit auf den Bund übertragen würden. Ich darf dem Ergebnis der Untersuchungen nicht vorgreifen; doch ist zu vermuten, daß im Interesse des kulturellen Lebens im Lande selber und der Ausstrahlung nach außen eine verstärkte Förderung vorgeschlagen wird. Diese wird auf allen Ebenen zur Geltung kommen müssen, bei privaten Organisationen, bei den Gemeinden und Städten, bei den Kantonen und beim Bund. Um einen möglichst guten Erfolg zu sichern, wird auf die enge Zusammenarbeit Gewicht gelegt werden müssen. Es darf daher erwartet werden, daß künftig ohne Beeinträchtigung der eigenen Initiative Basels und ohne Eingriffe in seine Zuständigkeit doch die Kontakte zwischen dem Eidg. Departement des Innern und dem Stadtkanton sich auch im kulturellen Bereich vertiefen werden.

Schlußbemerkung

Abschließend darf ich hervorheben, daß die regelmäßigen Kontakte mit allen 25 Kantonen zu den beglückenden Faktoren in der Arbeit des Chefs des Eidg. Departements des Innern gehören. Er lernt die Eigenarten und besonderen Qualitäten der einzelnen Stände kennen und schätzen. Daß es besondere Freude bereitet, mit dem Kanton zusammenzuarbeiten, aus dem ich stamme, und damit die Bindungen zur engeren Heimat aufrechtzuerhalten, bedarf keines Beweises.

Wenn gegenwärtig Wolken über dem Basler Horizont schweben und es den Behörden nicht an Sorgen fehlt, so darf ich von meinem Beobachtungsposten aus mit Bestimmtheit erklären, daß die jetzigen Schwierigkeiten und Umstellungsprobleme gelöst werden können. Die Mutter Helvetia wird – soweit nötig – Basel beistehen, weil sie weiß, was die Schweiz der RheinStadt verdankt und daß sie auch in Zukunft viel von ihr erwarten darf. Entscheidend bleibt aber, daß die Basler Bevölkerung Unternehmungsgest, Mut und Wille zur Selbsthilfe keineswegs verloren hat, Eigenschaften, die auch in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts nicht nur den Bestand des Kantons, sondern seinen weiteren kulturellen und wirtschaftlichen Aufstieg gewährleisten.